Anhang #4 zum Kindeswohlkonzept der österreichischen Filmbranche (KiwoK)

Empfehlungen

Aufenthaltsdauer am Set

Der Set-Aufenthalt für Kinder ist behördlich geregelt. Die Kinder dürfen sich nicht länger als 8 Stunden am Drehort aufhalten. Das Kindeswohlkonzept empfiehlt die folgende altersadäguate Anpassung:

- Der Set-Aufenthalt für 0-4 Jährige dauert pro Tag nicht länger als 4 Stunden.
- Der Set-Aufenthalt für 5-9 Jährige dauert pro Tag nicht länger als 6 Stunden.

Aufsichtspflicht und Betreuungsschlüssel

Die Kinder dürfen am Set generell nicht unbeaufsichtigt sein. Idealerweise ist *eine* Betreuungsperson pro Kind vorgesehen. Die genaue Anpassung des Betreuungsschlüssels hängt von Faktoren wie dem Alter der Kinder sowie den spezifischen Drehumständen und dem Drehpensum ab. Diese Regelungen werden in Absprache zwischen der*dem Kinderschutzverantwortlichen (KSV) und der*dem Kindeswohlbeauftragten (KWB) festgelegt.

Umgang mit "Jugendlichen"

In Übereinstimmung mit Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes empfehlen wir, im Kontext von Filmproduktionen auch Personen zwischen 15 und 18 Jahren als "Kind" anzusehen und die im vorliegenden Kindeswohlkonzept ausgearbeiteten Richtlinien altersadäquat anzuwenden um sie in ihrer Autonomie zu respektieren, sowie gleichzeitig ihren Schutz zu gewährleisten.

Kinder-Kompars*innen

Unabhängig von der Rollengröße empfehlen wir die Einhaltung höchster Kinderschutzstandards. Wir empfehlen die Einholung von Arbeitserlaubnissen und Bescheiden auch für Kinder-Kompars*innen.

Erste Hilfe

Die*der KWB verfügt über einen speziellen "Erste Hilfe Kurs bei Kindernotfällen".

Zeitliche Belastungen minimieren

Die zeitliche Verfügbarkeit der jungen Darsteller*innen am Filmset soll stets so gering wie möglich gehalten werden. Sowohl im Drehplan als auch der in der Tagesdispo wird den Kindern/Jugendlichen der Vorrang eingeräumt.